

GEBÜHRENORDNUNG

Änderung vom 01. August 2026

1. Gebührenerhebung

Für jedes Kind, das die Mittagsbetreuung besucht, wird ein Entgelt (sogenannte Elternbeiträge) erhoben. Grundlage hierfür ist die Benutzungsordnung zur Mittagsbetreuung an den Grundschulen Garching Ost und West der Nachbarschaftshilfe Garching e.V.

Die Gebühren können einmal pro Schuljahr an veränderte Kostenstrukturen (z.B. Personal- oder Sachkosten) angepasst werden. Die Anpassung erfolgt nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Information hierüber erfolgt schriftlich mindestens 6 Wochen im Voraus.

2. Gebührensschuldner

Schuldner dieser Gebühren sind die Personensorgeberechtigten als Gesamtschuldner. Dies gilt auch dann, wenn Vertretungsberechtigte das Kind angemeldet haben.

3. Gebührenhöhe

3.1 Betreuungszeit:

Montag bis Donnerstag	11.20 Uhr bis 14.30 Uhr
Freitag von	11.20 Uhr bis 14.00 Uhr

3.2 Monatliche Gebühren:

a) für die Benutzung bis zu 3 Tagen/Woche	48,00 €
b) für die Benutzung bis zu 5 Tagen/Woche	66,00 €

Mittagessen (verpflichtend):

a) für die Buchung von 3 Tagen/Woche	47,00 €
b) für die Buchung von 5 Tagen/Woche	77,00 €

Das Spiel- und Getränkegeld ist im Monatsbeitrag inbegriffen.

4. Fälligkeit der Gebühren

- 4.1 Die Gebühren entstehen erstmals mit dem Monat, in dem das Kind in die Mittagsbetreuung aufgenommen wird. Sie enden mit dem Monat, in dem das Kind nach der ordnungsgemäßen Abmeldung austritt.
- 4.2 Bei Eintritt während eines Monats sind für diesen Monat die vollen Gebühren zu entrichten.
- 4.3 Die Benutzungsgebühren sind in jedem Schuljahr für 11 Monate (September bis Juli) zu entrichten. Eine Erhebung für den Monat August erfolgt nicht.
- 4.4 Durch Ferien bedingte, sowie sonstige vorübergehende Schließungen und Ausfallzeiten berühren nicht die Pflicht zur Zahlung der vollen Gebühren.
- 4.5 Die Benutzungsgebühren sind zum 05. eines Monats für den laufenden Monat zur Zahlung fällig.
- 4.6 Bei Abwesenheit des Kindes von der Mittagsbetreuung (z.B. Erkrankung, Erholungs- und Kuraufenthalten) bis zu 30 zusammenhängenden Tagen läuft die Zahlungsverpflichtung für die Gebühren weiter. Ab 31 zusammenhängenden Tagen Abwesenheit wird auf Antrag mit entsprechendem Nachweis für diesen Monat kein Entgelt erhoben. Eine Abmeldung ist nur für volle Monate möglich.
- 4.7 Bei Abmeldung aus nachgewiesenen zwingenden Gründen (z.B. längere Erkrankung, Wegzug aus Garching) bzw. Ausschluss während des Schuljahres wird das Entgelt für insgesamt 2 weitere Monate nach Eingang der Abmeldung erhoben.

5. Ferienbetreuung

- 5.1 Die Mittagsbetreuungseinrichtungen der Nachbarschaftshilfe Garching e.V. bieten eine Ferienbetreuung an. Diese findet in den Einrichtungen der Mittagsbetreuung Ost oder West statt.
- 5.2 Betreuungszeit:

Zwei Wochen in den Osterferien sowie zwei Wochen in den Sommerferien, jeweils von Mo-Do 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr und Fr 8.00 Uhr bis 14 Uhr.

- 5.3 Die Buchung (tageweise) ist verbindlich und findet ca. 8 Wochen vor den jeweiligen Ferien statt. Eine spätere Änderung wird nur in Sonderfällen berücksichtigt.
- 5.4 Die Gebühren werden ca. 6 Wochen vor der jeweiligen Ferienbetreuung per Lastschriftverfahren eingezogen.

Kosten je gebuchter Tag (inkl. Mittagessen/Lunchbox) 15,00 €

Das Spiel- und Getränkegeld ist dabei inbegriffen.

6. Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung zur Benutzungsordnung für die Mittagsbetreuung an den Grundschulen Garching Ost tritt am 01. August 2026 in Kraft.